

Anmeldung und Fächerwahl zur **Besonderen Leistungsfeststellung 2019** für **externe** Prüfungsteilnehmer

Name, Vorname	m / w	Geboren am	in
Name Erziehungsberechtigter		Staatsangehörigkeit	
Adresse		Derzeit besuchte Schule mit Anschrift	
Telefon (Festnetz und Handy)			
E-Mail		Klassenleiter	

Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der Besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt
Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt: 25.2.18 bis 28.2.18 jeweils von 8:00-14:00, Donnerstag bis 16:00
Wahl der Prüfungsfächer nach § 59 Abs.1 VSO

Alle Fächer der Gruppe 1-Pflicht (§ 54 Abs.1 Nr.1 VSO)							
1	<input type="checkbox"/>	Deutsch	<input type="checkbox"/>	Deutsch als Zweitsprache ¹			
	<input checked="" type="checkbox"/>	Mathematik					
	<input checked="" type="checkbox"/>	Projektprüfung	<input type="checkbox"/>	Technik	<input type="checkbox"/>	Soziales	<input type="checkbox"/>

Ein Fach aus Gruppe 2 (§ 59 Abs. 2 VSO)				
2	<input type="checkbox"/>	Englisch	<input type="checkbox"/>	Muttersprache ² _____
	<input type="checkbox"/>	Physik/Chemie/Biologie		
	<input type="checkbox"/>	Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde		

Ein Fach aus Gruppe 3 (§ 59 Abs. 2 VSO)								
3	<input type="checkbox"/>	Religion (_____)	<input type="checkbox"/>	Ethik				
	<input type="checkbox"/>	Sport (je eine Disziplin auswählen)						
	<input type="checkbox"/>	Einzeldisziplin	<input type="checkbox"/>	Leichtathletik	<input type="checkbox"/>	Schwimmen	<input type="checkbox"/>	Badminton
	<input type="checkbox"/>	Mannschaftsdisziplin	<input type="checkbox"/>	Fußball	<input type="checkbox"/>	Basketball	<input type="checkbox"/>	Handball
	<input type="checkbox"/>	Musik						
<input type="checkbox"/>	Kunst							

Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Prüfungen (§ 59 Abs.6) VSO	
<input type="checkbox"/>	Englisch als Einzelprüfung /Zusatzprüfung

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten / volljähriger Schüler

Anmeldung wurde von der Schule angenommen am _____ Stempel

Gebühr f. praktisches Fach bezahlt am _____ Unterschrift

1 Für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als 6 Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag der Erz.berechtigten an Stelle des Faches Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache.

2 Für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag der Erz.berechtigten an die Stelle des Faches Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann.